## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

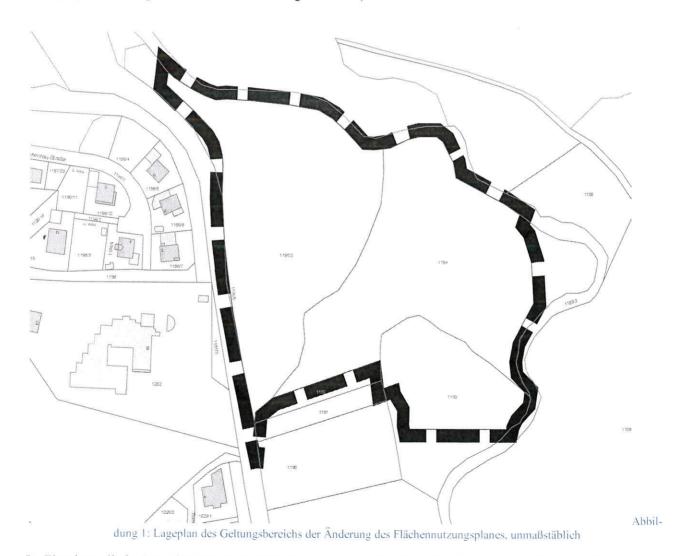
des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord - Schongauer Straße"

### 1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck hat am 28.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord - Schongauer Straße" bestehend aus Planzeichnung und der Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Norden von Lechbruck, zwischen der Kreisstraße OAL 8 und dem Schwanbach. Der Planbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1195/2, 1193 (TF) und 1194 (TF), Gemarkung Lechbruck. Er umfasst insgesamt ca. 2,7 ha.



Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

# Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. <u>Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung</u>

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungplanes erfolgt parallel zum Bebauungsplan (gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichem Termin an den beiden Verfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

### Mittwoch, den 13.12.2017 bis einschließlich Freitag, den 26.01.2018

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord - Schongauer Straße" liegt mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Lechbruck am See (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch im Internetportal der Gemeinde (<a href="http://www.gemeinde.lechbruck.de/">http://www.gemeinde.lechbruck.de/</a> >Gemeinde >Bekanntmachungen) eingesehen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster, Aufschüttung, Bayerischer Umweltatlas	Flächenverbrauch, Versiegelung durch Bauten, Aufschüttung
Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt	Schwanbach mit Auenbereich, wird gesichert
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung, saP mit Aussagen zu Konfliktvermeidungsmaßnahmen	Biotope, potentielle Betroffenheit der Lebens- räume von Amphibien (kl. Wasserfrosch und Kammolch), Vögeln (Schilfrohrsänger und Baumpieper),
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Biotope, Bachaue (werden gesichert)
Luft und Lokalklima	Kaltluftkorridor Schwanbach	Keine Bedeutung
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Bau- planungsrecht / Städtebau, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Besondere Gewichtung der Wirkung in die Land- schaft, Eingrünung der Bebauung
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas Schalltechnische Untersuchung	Keine direkte Betroffenheit, Lärmschutzmaß- nahmen (Wall), Emissionskontingente
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine Informationen verfügbar	Keine Konflikte erwartet, Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Keine speziellen Erhebungen	Keine direkten Einflüsse erwartet

Zur Verfügung stehen die Ausführungen im Umweltbericht zu den vorgenannten Schutzgütern als Teil der Begründung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und eine schalltechnische Untersuchung, die Teil der Planung zum Bebauungsplan sind.

Lechbruck, den 04.12.2017

Angl, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 05.12.2017;

Ende der Bekanntmachung am: 29.01.2018